

## Unterrichtung durch die Bundesregierung

### Bericht der Bundesregierung zur Bekämpfung des Analphabetismus in der Bundesrepublik Deutschland

#### Vorbemerkungen

Der Deutsche Bundestag hat auf der Grundlage einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 9. Mai 1990 (Drucksache 11/7175) vor dem Hintergrund der Weltkonferenz der UNESCO „EDUCATION FOR ALL“ vom März 1990 am 30. Oktober 1990 die Bundesregierung aufgefordert,

- „1. dem Deutschen Bundestag die Verpflichtungen darzulegen, die sich aus der Erklärung der Weltkonferenz für die Bundesrepublik Deutschland ergeben und welche Maßnahmen sie einleiten und durchführen wird, um diese Verpflichtungen zu erfüllen;
2. dem Deutschen Bundestag in Absprache mit den Bundesländern Vorschläge zu unterbreiten, mit denen der von der Weltkonferenz beschlossene Aktionsplan für die Bundesrepublik Deutschland umgesetzt wird, insbesondere
  - a) wie bereits in Schulen dem funktionalen Analphabetismus entgegenzuwirken ist,
  - b) wie Bibliotheken als Orte des Lesens und der Begegnung gefördert werden können,
  - c) wie Leseverhalten und Lesekultur sowie moderne Kommunikationstechniken verknüpft und zum gegenseitigen Vorteil genutzt werden können,
  - d) wie Analphabetismus und funktionaler Analphabetismus bei den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerungsgruppen, die von der Kultur ihrer Muttersprache getrennt leben und die deutsche Sprache meist nicht als Kultursprache lernen konnten, in beiden Sprachkulturen verhindert werden kann;
3. dem Deutschen Bundestag alsbald zu berichten, welche Organisationen und Institutionen in Absprache mit Ländern und Gemeinden beauftragt werden können und sollen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Analphabetismus und des funktionalen Analphabetismus in der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen“ (vgl. Beschlußempfehlung in Drucksache 11/7175).

Dieser Bericht kann nunmehr vorgelegt werden, nachdem auch zur Situation in den neuen Bundesländern erste empirisch gewonnene Ergebnisse und die Stellungnahmen der Länder vorliegen. Damit kann die Lage in der gesamten Bundesrepublik Deutschland eingeschätzt werden.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

1. Problemlage
2. Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft auf dem Gebiet der Bekämpfung des Analphabetismus
3. Maßnahmen in einzelnen Bundesländern
4. Gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern
5. Weitere Maßnahmen
  - 5.1 Zur Prävention von Analphabetismus
  - 5.2 Zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus bei Erwachsenen

Der Bund kann durch die Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung entsprechender Bildungsangebote beitragen. Für die Schaffung eines flächendeckenden Angebotes und die notwendigen Maßnahmen zur Prävention in den Schulen (auch in den Kindergärten) liegt die Hauptverantwortung bei den Ländern.

### 1. Problemlage

In der Bundesrepublik Deutschland geht es hinsichtlich der deutschen Bevölkerung fast ausschließlich um Erscheinungsformen des sogenannten „sekundären“ Analphabetismus. Die Betroffenen weisen trotz Schulbesuchs große Lese- und Schreibschwächen auf. (Im Gegensatz dazu gibt es den „reinen“ oder „primären“ Analphabetismus. Die davon Betroffenen hatten keine Möglichkeit eines Schulbesuches.)

Häufig wird auch der Begriff „funktionaler Analphabetismus“ benutzt. Damit wird ein Zustand gekennzeichnet, bei dem die Betroffenen die gesellschaftlichen Mindestanforderungen an die Beherrschung der Schriftsprache unterschreiten und deshalb an schriftlicher Kommunikation in allen Arbeits- und Lebensbereichen nicht teilnehmen können. Damit ist für sie z. B. auch die Wahrnehmung ihrer Rechte als Bürger eines demokratischen Staates beträchtlich erschwert. In verschiedenen europäischen Ländern wurde ein Zusammenhang zwischen dem Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Nachfrage nach Alphabetisierungsangeboten festgestellt. Wachsende Qualifizierungsanforderungen am Arbeitsplatz offenbarten das Vorhandensein von funktionalem Analphabetismus. Die davon Betroffenen haben ohne auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratungs- und Hilfsangebote (Alphabetisierung — Elementarbildung — Berufliche Qualifizierung) kaum Möglichkeiten zur (Re-)Integration ins gesellschaftliche und berufliche Leben.

Zur genauen Anzahl der Analphabeten in Deutschland gibt es keine gesicherten Angaben.

Es liegen bisher *keine* Untersuchungsergebnisse vor, die die Schätzungen der UNESCO von 0,75 bis 3 % Analphabeten in der erwachsenen deutschen Bevölkerung oder Pressemeldungen aus jüngster Zeit (angeblich 4 Mio. Betroffene im geeinten Deutschland) bestätigen.

Die erwachsene deutsche Bevölkerung (über 15 Jahre) beträgt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 62 488 880 Mio. (1991). Nach den Schätzungen der UNESCO würden davon zwischen 468 667 und 1 874 666 (0,75 bis 3 %) Personen zu den Analphabeten gehören.

Die Ursachen für den Analphabetismus sind erst ansatzweise bekannt. Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen und die Analyse von Biographien zahlreicher Analphabeten verweisen darauf, daß es neben Intelligenz- und Begabungsproblemen vor allem zwei Ursachenbereiche gibt: *Familie* und *Schule*. Wenn bestimmte Faktoren aus diesen Bereichen zusammentreffen, kann Analphabetismus entstehen. Die Auswertung von Lernbiographien Betroffener zeigt, daß es im Leben der befragten Teilnehmer

bestimmte Erfahrungen gibt, die häufig in ähnlicher Weise vorhanden sind:

- erlebte Vernachlässigung, Gleichgültigkeit und Ablehnung von seiten der Bezugspersonen (Eltern, Erzieher, Lehrer, Freunde, Kollegen),
- Demotivierung bei der Bewältigung von Aufgaben,
- starke Erschütterung und/oder Auflösung sozialer Bindungen durch äußere Faktoren (Trennung, Scheidung, Abwendung),
- Stigmatisierung und Ausgrenzung,
- Fixierung auf Ausweichstrategien,
- Erfahrungen von Abhängigkeit und mangelnder Selbständigkeit,
- Verfestigung eines „Selbstbildes mit mangelnden Fähigkeiten“.

Die UNESCO hat auf der „WORLD CONFERENCE ON EDUCATION FOR ALL“ im März 1990 in Jomtien/Thailand eine 10-Jahres-Kampagne gegen den Analphabetismus propagiert. In den auf dieser Konferenz von fast allen Staaten der Welt verabschiedeten Dokumenten „Weltdeklaration Bildung für alle“ und „Aktionsrahmen zur Befriedigung grundlegender Lernbedürfnisse“ verpflichten sich die Unterzeichner, Bildung für alle, d. h. für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zur Jahrtausendwende möglich zu machen. Die 42. Internationale Erziehungskonferenz (September 1990, Genf) hat sich ausschließlich dem Thema „Beseitigung oder massive Reduktion des Analphabetismus“ gewidmet und eine ausführliche Empfehlung zur Umsetzung der in Thailand beschlossenen Weltdeklaration an die Erziehungs- bzw. Bildungsminister aller Staaten verabschiedet. Für die Bundesrepublik Deutschland, für Österreich und für die Schweiz ist dabei vor allem von Bedeutung, daß neben dem klassischen Problem des primären Analphabetismus erstmalig in der Geschichte der Internationalen Erziehungskonferenz auch der funktionale Analphabetismus als *Weltproblem* anerkannt wurde. Industrie- und Entwicklungsländer sind gemeinsam dazu aufgerufen, Lösungen für die Probleme von Menschen zu finden, die den Anforderungen ihrer Gesellschaft an die Beherrschung der Kulturtechniken Lesen und Schreiben nicht oder nur unzureichend genügen können.

Das in der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Schul- und Ausbildungssystem sowie die vielfältigen Möglichkeiten der Erwachsenenbildung entsprechen seit langem bereits wesentlichen Zielen der in Jomtien beschlossenen Weltdeklaration „Bildung für alle“: Sicherstellung bzw. Ermöglichung einer Primärschulbildung für alle schulpflichtigen Kinder, Bekämpfung/Beseitigung des funktionalen Analphabetismus in Industrieländern. Deshalb ist in der Bundesrepublik Deutschland zur Beseitigung oder zur massiven Reduktion des Analphabetismus kein nationaler Aktionsplan im Sinne der UNESCO von den für das Bildungswesen zuständigen Stellen festgelegt worden. Es werden vielmehr eine Vielzahl von Fördermaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich durchgeführt. Hierzu gehören im schulischen

Bereich insbesondere für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 Förderunterricht für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens (vgl. dazu: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Beseitigung oder massive Reduktion des Analphabetismus. Bericht zur Vorbereitung der 42. Internationalen Erziehungskonferenz. Antwort auf den Fragebogen des Internationalen Erziehungsbüros in Genf, 1989, S. 9/Punkt 2.1).

Für die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich die Verpflichtung, die vorhandenen Bildungsangebote noch besser für eine frühestmögliche Verhinderung des Entstehens von Analphabetismus und eine noch konsequentere Bekämpfung des Erwachsenenanalphabetismus zu nutzen und auszubauen.

## 2. Aktivitäten des BMBW auf dem Gebiet der Bekämpfung des Analphabetismus

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft befaßt sich bereits seit Beginn der 80er Jahre mit dem Problem der Bekämpfung des Analphabetismus.

1982 wurde die Pädagogische Arbeitsstelle (PAS) des Deutschen Volkshochschul-Verbandes vom BMBW beauftragt, die Entstehungsbedingungen von Analphabetismus zu erforschen, *konzeptionelle Grundlagen* für die Bekämpfung des Analphabetismus zu entwickeln und modellartig bundesweit Alphabetisierungskurse zu initiieren, Weiterbildungsseinrichtungen zu beraten und Kursleiter für diese spezifische Arbeit zu qualifizieren. Dies führte schon nach wenigen Jahren zu einem breiten Kursangebot, insbesondere an Volkshochschulen, an denen ständig etwa 15 000 Betroffene teilnehmen.

Als deutlich wurde, daß viele Betroffene trotz erfolgreicher Teilnahme an Alphabetisierungskursen nicht den Anforderungen der für sie erforderlich gewordenen beruflichen Weiterbildung gewachsen waren, entwickelte die PAS in einem vom BMBW geförderten Projekt „*Brückenkurse*“, um die Lücke zwischen Alphabetisierungsprogrammen und weiterführenden Bildungsangeboten zu schließen. Im Zusammenhang damit wurden spezifische Lernprobleme von Teilnehmern untersucht und Hilfen zu ihrer Überwindung entwickelt.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre hat im Auftrag des BMBW das Adolf-Grimme-Institut ein im europäischen Vergleich einzigartiges „Medienverbundprogramm Alphabetisierung“ durchgeführt. Hier gelang es, Hörfunk und Fernsehen (NDR und WDR) in Kombination mit Printmedien und einer begleitenden Multiplikatoren- und Beratungstätigkeit zu nutzen, um die *Öffentlichkeit* für das bis dahin wenig bekannte Problem zu *sensibilisieren* und die *Betroffenen* zur *Teilnahme an Unterrichtsmaßnahmen* zu *motivieren*. Im Sendegebiet des NDR und des WDR mußte wegen der starken Nachfrage das vorhandene Kursangebot im Laufe der Ausstrahlung in der Regel mindestens verdoppelt werden.

Ende der 80er Jahre setzte eine verstärkte Ursachenforschung ein. Die PAS beteiligte sich ab 1989 mit dem

vom BMBW geförderten Projekt „Aspekte des Verlernens des Lesens und Schreibens bei Erwachsenen“ an der *EG-Aktionsforschung im Bereich „Prävention und Bekämpfung des Analphabetismus“*. Ziel dieses Projekts war es, Präventionsmaßnahmen aus der Untersuchung der Lerngeschichte erwachsener Analphabeten herzuleiten. Dieser Ansatz war innerhalb der „EG-Aktionsforschung“ einzigartig. Durch Befragung der Betroffenen konnten aussagekräftige Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche in der Schulzeit erworbenen Fähigkeiten im Laufe des späteren Lebens den Jugendlichen und Erwachsenen wieder verloren gehen und welche Bedingungen hierzu beitragen. Darüber hinaus konnten Gründe aufgezeigt werden, die insbesondere Erwachsene daran hindern, das ursprünglich vorhandene Wissen im Schriftsprachbereich anzuwenden, zu erhalten und zu erweitern. Das Projekt zeigt, daß Erkenntnisse aus dem Bereich der Erwachsenenalphabetisierung auch für den Bereich der Prävention wichtig sind.

So hat die Auswertung der Interviews mit Betroffenen ergeben, daß es im Schreib-/Lese-Lernprozeß zwei Zeitpunkte für das Scheitern der Lernbemühungen gibt, von denen einer zu Beginn der Schulzeit, der andere in der Phase des Übergangs von der Schulzeit zum Berufsleben liegt.

Ein weiteres Ziel der Auswertung von Lernbiographien war es, Lehrern aus dem schulischen Anfangsunterricht Erkenntnisse über Möglichkeiten und Bedingungen der Prävention von Lernversagen im Schriftsprachbereich zu vermitteln. Es ist anzunehmen, daß wichtige Elemente des Konzeptes der Mitarbeiterfortbildung aus dem Bereich der Erwachsenenalphabetisierung auf den schulischen Bereich übertragen werden können. So wurde beispielsweise deutlich, daß sich Lehrer ebenso wie Erwachsenenbildner mit folgenden Fragen auseinandersetzen müssen:

- Welche Erinnerungen aus der eigenen Lernbiographie, welche eigenen Erfahrungen beim Schriftspracherwerb bestimmen das Handeln, Verhalten und das Verständnis im Lehrprozeß angesichts von Lernversagen?
- Welche Formen des Unterrichtes sind günstig und geeignet, auch in schwierigen Situationen Lernberatung und integratives Fördern zu sichern? (In der Erwachsenenbildung: offene Lernformen, teilweise eine Doppelbesetzung im Sinne von Team-Teaching.)
- Wie ist mit der Erkenntnis umzugehen, daß Lernversagen auch auf Störungen im familiären Umfeld zurückzuführen ist?
- Welche Form der Beratung ist geeignet, Eltern und Familien zu veranlassen, das Lernen der Kinder positiv zu begleiten?
- Gelingt es, abweichendes Verhalten Lernbehinderter (Störverhalten, Flucht in Krankheiten, Streßerscheinungen, „Pseudolernen“ usw.) als „Hilferufe“ zu erkennen?

— Wie ist mit der Erkenntnis umzugehen, daß das Scheitern beim Schriftspracherwerb kein partielles, sondern ein ganzheitliches Lernversagen ist, das auf das gesamte Lernverhalten ausstrahlt? Erstrecken sich die ausgewählten Fördermaßnahmen auch auf das gesamte Lern- und Lebensumfeld des Kindes?

Um Hilfsmaßnahmen für Betroffene effektivieren zu können, wurde im Auftrag des BMBW durch die PAS ein Lernkonzept für Lernungewohnte entwickelt und erprobt, mit dessen Hilfe bei den Teilnehmern bestimmte, für die berufliche Qualifizierung und persönliche Weiterbildung notwendige Kompetenzen entwickelt und gefördert werden können. Des Weiteren wurden für Kursleiter und Multiplikatoren Trainingskurse entwickelt und erprobt, in denen aktivierende Lernformen und Möglichkeiten der Lernberatung verdeutlicht und die Teilnehmer/Teilnehmerinnen zur Auseinandersetzung mit lernbehindernden Faktoren angeregt und zum Transfer dieser Erkenntnisse in verschiedene Weiterbildungsangebote befähigt werden. Zur Zeit wird an der Überführung dieser Qualifizierungsformen in ein Dauerangebot der Pädagogischen Arbeitsstelle sowie an einer Zielgruppen-erweiterung auf Mitarbeiter aus dem berufsbildenden Bereich gearbeitet.

In einem gemeinsam vom Bund und dem Land Hamburg geförderten Modellprojekt wird zur Zeit ein *Präventionsansatz* erprobt, der vorwiegend in Eingangsklassen von Grundschulen den Analphabetismus als ein Grundproblem des Schulversagens insgesamt verhindern soll. Lehrerinnen und Lehrer sowie Moderatorinnen und Moderatoren erwerben über regelmäßig stattfindende Arbeitskreise eine hohe Sensibilität zur Heranführung insbesondere lernschwacher Kinder an eine elementare Schriftkultur. Es geht darum, gefährdeten Kindern positive Erfahrungen mit Schrift zu vermitteln, die ihnen in ihrem Herkunftsmilieu fehlen, und ihren Lerneifer zu wecken. Die Lernvoraussetzungen der Kinder, ihr Können, nicht aber ihre Defizite bestimmen dabei die didaktisch methodischen Maßnahmen. Mit diesem Modellversuch wird erstmalig die Prävention von Analphabetismus in der Schule thematisiert, die bisher nur außerschulisch besprochen und bearbeitet wurde.

In den vergangenen Jahren hat das BMBW Maßnahmen zur *Förderung der Leseeziehung und Lesekultur* vor allem für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen unterstützt. Es handelte sich dabei zum einen um Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung von Leseförderprogrammen an Schulen, um Untersuchungen über das Leseverhalten in der Bundesrepublik Deutschland, im europäischen Ausland und in den USA sowie zum internationalen Stand der Leseforschung und um Fachtagungen. Zum anderen wurden die Grundlagen für eine Dokumentation „Leseförderung/Leseeziehung“ bei der Stiftung Lesen gelegt. Der Einsatz neuer Informationstechnologien am Beispiel der Leseförderung und Medienerziehung wurde ebenfalls in einem vom BMBW geförderten Vorhaben entwickelt und erprobt. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat einen Arbeitskreis „Medienerziehung“

eingesetzt, in dem ein Förderkonzept erarbeitet werden soll, das die audio-visuellen Medien, Lesefördermaßnahmen und neue Informationstechniken einschließen soll. Das BMBW ist bereit, auf der Grundlage dieses Konzeptes weitere Modellversuche zu fördern.

*Ausländische Kinder und Jugendliche* wachsen in einer zweisprachigen Umwelt auf. Sowohl das Erlernen der deutschen Sprache als auch der Muttersprache ist von größter Bedeutung bei der Integration unter Wahrung der kulturellen Identität der Ausländerkinder. Hierzu wurden seit fast 20 Jahren im Rahmen von Bund-Länder-Modellversuchen Maßnahmen zur Eingliederung in das deutsche Bildungssystem gefördert. Diese Maßnahmen sind auch als Prävention gegen Analphabetismus zu sehen:

— Das Lernen des Deutschen als Zweitsprache neben der jeweiligen Muttersprache ist eine grundlegende Voraussetzung für die Eingliederung der ausländischen Kinder und Jugendlichen in das Bildungswesen. Erfahrungen aus Modellversuchen haben gezeigt, daß bereits im Kindergarten diese Voraussetzungen erworben werden können. Insgesamt steht umfangreiches Material zur Didaktik des Deutschen als Zweitsprache zur Verfügung. Der handlungsorientierte Unterricht in den verschiedenen Schularten und Schulstufen unterstützt das Sprachenlernen. Das gilt insbesondere für den Fachsprachenerwerb in den berufsbezogenen Fächern. Ergänzend zum Klassenunterricht ist der Förderunterricht in der Kleingruppe zur Behebung von Sprachdefiziten und anderen Lernproblemen als eine Einrichtung von Dauer anzusehen.

— Zum Erhalt der persönlichen, kulturellen und ethnischen Identität, aber auch zur Förderung der grundlegenden Begriffsbildung und der Ausbildung eines allgemeinen Sprachvermögens ist neben dem Erwerb der deutschen Sprache der Unterricht in der Muttersprache in den Schulen von großer Bedeutung. Die hierzu erforderlichen curricularen Materialien sind ebenfalls in Modellversuchen erarbeitet worden. Es sind zur sprachlichen Förderung auch bilinguale Materialien, bestehend aus audio-visuellen Medien und schriftlichen Begleitmaterialien, entwickelt worden. Sie stehen zum Einsatz in den Schulen zur Verfügung.

Die Verbesserung der sprachlichen Kompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für die soziale und berufliche Integration der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden (erwachsenen) *ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*. Deshalb besteht das Ziel der Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bekämpfung des Analphabetismus bei dieser Zielgruppe vor allem in der Vorbereitung auf das Erlernen der deutschen Sprache.

Aus methodisch-didaktischen Gründen erfolgt die Vermittlung von Schreib- und Lesefähigkeiten zunächst in der Muttersprache der Betroffenen.

Seit 1986 werden vom *Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.* über unterschiedliche Träger Deutschkurse mit vorheriger oder parallel

geführter Alphabetisierung angeboten. Seit dieser Zeit haben ca. 40 400 Personen solche Kurse durchlaufen. Jährlich werden etwa 7 000 Teilnehmer in 600 Kursen betreut.

Die Bundesregierung unterstützt die Verbesserung dieser Maßnahmen durch die Entwicklung von zielgruppengerechten Lehr- und Lernmaterialien.

Auf der vom BMBW geförderten *Fachtagung „Analphabetismus und berufliche Bildung“* an der Evangelischen Akademie Bad Boll im Mai 1992 wurden Praxisberichte und wissenschaftliche Arbeitsergebnisse zu den Problemen der Zielgruppe „Jugendliche im Übergang von der Schule zum Beruf“ zusammengetragen und diskutiert. Ausgangspunkt der Überlegungen war die Feststellung, daß es für Jugendliche mit Schreib- und Leseschwächen immer schwieriger wird, einen anerkannten Berufsabschluß zu erwerben. Angesichts der wachsenden Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt müßte eine gezielte Förderung von funktionalen Analphabeten in den Berufsschulen erfolgen, was aber zur Zeit nicht geleistet wird. Vorschläge für Maßnahmen zur Verhinderung von Analphabetismus und für gezielte Hilfen sowie für einen verbesserten Umgang mit den betroffenen Jugendlichen in Schule und Betrieb wurden diskutiert. Damit die jugendlichen Analphabeten in unserem Bildungssystem eine „zweite Chance“ bekommen, wurde vorgeschlagen, ein einheitliches Konzept zur Nachqualifizierung zu entwickeln. Die bisher vorhandenen Hilfsangebote für diese Zielgruppe sind — so wurde auf der Tagung deutlich — oftmals für jugendliche Analphabeten ungeeignet. So wird bei den Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsämter die Fähigkeit, sich schriftlich ausdrücken zu können, schon vorausgesetzt. Bei den Angeboten freier Träger und bei den Volkshochschulen fehlt es häufig an der Zusammenarbeit mit dem schulischen Bereich, was aber für die Zielgruppe der Schulabgänger besonders wichtig wäre.

Eine verbesserte Förderung der Menschen — vor allem der Jugendlichen — mit einer Lese- bzw. Schreibschwäche ist vor allem aus gesellschaftspolitischen Gründen erforderlich. Da die Teilnahme am Berufsleben für die Identitätsbildung junger Menschen entscheidend ist, drohen jugendliche Analphabeten ins soziale Abseits zu geraten, wenn die notwendige Hilfe ausbleibt.

Die Menschen, die *in den neuen Bundesländern* zu den funktionalen Analphabeten gehören, benötigen unter den auch gegenwärtig noch spürbaren Umbruchsbedingungen besondere Hilfe. Die Vermittlung elementarer Qualifikationen und sozialer und personaler Kompetenzen ist eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration der Betroffenen. Da dem Phänomen des Analphabetismus in der DDR fast keine Aufmerksamkeit gewidmet wurde, fehlen in den neuen Bundesländern sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei vielen Weiterbildungsträgern und verantwortlichen Stellen das Problembewußtsein und vor allem Beratungs-, Weiterbildungs- und Hilfsangebote.

Um die Bemühungen in den neuen Bundesländern auf diesem Gebiet zu unterstützen, beauftragte das

BMBW die PAS, in Zusammenarbeit mit Experten aus den neuen Ländern den dortigen Weiterbildungsbedarf im Bereich der elementaren Qualifikationen realistisch einzuschätzen und Möglichkeiten für kurzfristige Hilfsangebote (z. B. für die Verwendung von in den alten Bundesländern vorhandenen Lehrmaterialien) sowie mittelfristige Modellversuche und begleitende Maßnahmen einzuleiten. Im Ergebnis der Analyse wurde u. a. festgestellt, daß zwei Drittel der Interessenten an Alphabetisierungskursen nicht in eine Weiterbildungsmaßnahme vermittelt werden konnten. Die Lage der Betroffenen wird als äußerst schwierig bezeichnet, da alle Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen elementare Qualifikationen stillschweigend voraussetzen.

Zur Zeit wird daran gearbeitet, in den neuen Bundesländern beispielhaft Weiterbildungsangebote im Bereich der Alphabetisierung und Elementarbildung zu initiieren und Voraussetzungen für den Aufbau eines möglichst weit gefächerten Elementarbildungsangebotes zu schaffen. Es ist vorgesehen, etwa acht Volkshochschulen bei der Durchführung von elementaren Bildungsangeboten zu unterstützen und pädagogische Mitarbeiter zu qualifizieren, die als Multiplikatoren eingesetzt werden können. Weiterhin sollen in den alten Ländern vorhandene Konzepte zur Mitarbeiterqualifizierung und Lernberatung an die spezifischen Bedingungen in den neuen Ländern angepaßt werden. Lehr- und Lernmaterialien sowie didaktisch-methodische Handreichungen für Kursleiter, die sich in den alten Bundesländern bewährt haben, werden für den Einsatz in den neuen Ländern überarbeitet. Dabei wird versucht, die Erfahrungswelt der Betroffenen zu berücksichtigen. Außerdem wird ein Konzept für die lokale und regionale Öffentlichkeitsarbeit ausgearbeitet. Bei allen Maßnahmen soll versucht werden, eine situationsspezifische Adaption der in den alten Bundesländern vorhandenen Erfahrungen zu ermöglichen. Alle Materialien werden erprobt, ggf. erneut überarbeitet und auf den besonderen Einsatz in den neuen Bundesländern zugeschnitten.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß der Erfolg bei der Behebung von Analphabetismus und der (Re-) Integration der Betroffenen davon abhängt, welchen Stellenwert die politische und allgemeine Öffentlichkeit der integrativen Bildungs-, Sozial- und Beratungsarbeit gibt.

### 3. Maßnahmen in einzelnen Bundesländern

Nach dem Bericht der Bundesrepublik Deutschland für die 42. Internationale Erziehungskonferenz (September 1990) sind Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben der Schüler in der Regel nicht vorrangig auf eine unzureichende Qualität des Unterrichts im Primärbereich zurückzuführen, sondern vor allem auf außerschulische Ursachen, wie etwa auf Lernstörungen, auf Seh-, Hör- und Artikulationsschwächen, auf Krankheit des einzelnen Schülers oder auf zerrüttete Familienverhältnisse der betroffenen Personen. Durch das Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Faktoren kann der Lernerfolg so eingeschränkt werden, daß auch Übungsmöglichkeiten und Fördermaßnahmen der Schulen für Kinder mit Lese- und Schreib-

schwierigkeiten ungenutzt bleiben bzw. nicht zu dem erwünschten Erfolg führen. (Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Beseitigung oder massive Reduktion des Analphabetismus. Bericht zur Vorbereitung der 42. Internationalen Erziehungskonferenz. Antwort auf den Fragebogen des Internationalen Erziehungsbüros in Genf, 1989, S. 5/Punkt 1.5).

„Weil 100 % der Kinder im schulpflichtigen Alter schulische Erziehung durchlaufen — 95,2 % davon mit Erfolg, d. h. mit einem Abschlußzeugnis der 9. oder 10. Klasse — besteht keine Notwendigkeit, parallel zum regulären Schulangebot Primärerziehung in Form von Abendschulen für berufstätige Erwachsene anzubieten. Für jene 4,8 %, die die Schule ohne Abschlußzeugnis verlassen, werden spezielle Kurse zur Erlangung eines Abschlußzeugnisses der 9. oder 10. Klasse angeboten.“ (Ebenda, S. 7, Punkt 1.11)

Grundsatzpositionen der Länder in bezug auf Hilfen für benachteiligte Schüler bzw. Förderung von Schülern mit Lernschwierigkeiten sind u. a. durch folgende Vereinbarungen und Empfehlungen dargestellt:

- „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“ [Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vom 14./15. März 1991],
- „Empfehlung zu Maßnahmen beruflicher Schulen für Jugendliche, die aufgrund ihrer Lernbeeinträchtigung zum Erwerb einer Berufsausbildung besonderer Hilfen bedürfen“ (Beschluß der KMK vom 29. Oktober 1982),
- „Grundsätze zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Schreibens“ (Beschluß der KMK vom 20. April 1978),
- „Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule“ (Beschluß der KMK vom 2. Juli 1970, an einer Neufassung wird zur Zeit gearbeitet).

Auf der Grundlage einer Länderumfrage (Dezember 1992 bis Februar 1993), bei der die Länder Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen geantwortet haben, ergibt sich heute folgendes Bild:

In den alten Bundesländern ist für den Bereich der Erwachsenenbildung ein fast flächendeckendes Angebot an Alphabetisierungskursen der *Volkshochschulen* aufgebaut worden:

Jahr	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Einrichtungen
1982	2 600	140
1984	3 400	250
1985	5 700	280
1987	8 500	310
1989	17 000	400

(Vgl. dazu: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Beseitigung oder massive Reduktion des Analphabetismus. Bericht zur Vorbereitung der 42. Internationalen Erziehungskonferenz. Antwort auf den Fragebogen des Internationalen Erziehungsbüros in Genf, 1989, S. 5/Punkt 1.6.)

Diese Kurse werden in der Regel von den Ländern gefördert und sind zum Teil mit sozialpädagogischer Begleitung und/oder Beratung verbunden. Mit Landesmitteln werden vielfach auch Fortbildungsveranstaltungen für Kursleiter organisiert, die Dozentinnen und Dozenten in die Lage versetzen sollen, Alphabetisierungskurse durchführen zu können.

In Schleswig-Holstein wird zur Zeit vom Landesverband der Volkshochschulen ein Netz von regionalen *Beratungs- und Unterrichtsstützpunkten* aufgebaut. Die in den geplanten Stützpunkten arbeitenden Personen werden unterrichtend, beratend, koordinierend und organisierend in der jeweiligen Region tätig und stellen zugleich Verbindungen zu den nebenberuflich geleiteten Kursen und den Angeboten der Volkshochschulen der kreisfreien Städte her.

In vielen Bundesländern wird versucht, bereits dem Entstehen von Analphabetismus vorzubeugen. So gibt es Richtlinien bzw. Erlasse zur „Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ und zahlreiche Fördermaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich. In einigen Ländern werden Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Bereich der Leseförderung (z. B. Niedersachsen) bzw. Modellversuche zur Leseförderung durchgeführt.

In den neuen Bundesländern konnte ein flächendeckendes Netz von Hilfsangeboten für Betroffene *noch nicht entwickelt* werden. Aus den Mitteilungen der Länder Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen wird deutlich, daß zur Zeit vor allem Maßnahmen im Bereich der schulischen Prävention (Förderunterricht) durchgeführt werden.

Außerdem werden schulische und außerschulische Fördermaßnahmen für „Aussiedler-Kinder und ausländische Flüchtlinge“ sowie für Legastheniker (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern) durchgeführt.

In den östlichen Stadtbezirken Berlins konnten bereits verschiedene Beratungs- und Kursangebote geschaffen werden.

Für die weiterführende Arbeit wird von mehreren Ländern eine *Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit*, am besten eine „Medienkampagne“ für notwendig befunden. Dadurch sollen sowohl die Betroffenen besser erreicht als auch das Problembewußtsein und das Verständnis bei Nichtbetroffenen verstärkt werden.

Bei Schülern, die mit unzureichenden Fähigkeiten im Lesen und Schreiben die Schule verlassen, soll das Berufsvorbereitungsjahr durch Verbindung von theoretischem mit fachpraktischem Unterricht zum Ausgleich vorhandener Defizite genutzt werden. Die Bundesregierung ist jedoch der Meinung, daß ein rein schulisches Berufsvorbereitungsjahr, in dem die besondere Situation betroffener Jugendlicher (Lernunlust aufgrund fehlender Erfolgserlebnisse, Schulmüdigkeit, fehlende Motivation) nicht ausreichend berücksichtigt wird, keinen Erfolg verspricht. Es müssen neue Lernformen und problemgerechte Methoden angewendet werden, die sich vom bisherigen Schulalltag unterscheiden.

Ferner wird durch verschiedene Bundesländer vorgeschlagen, die Ursachenforschung fortzusetzen, einen

Dialog zwischen Schule und Weiterbildung in Gang zu bringen und in die Aus- und Fortbildung der Lehrern Gedanken der Prävention von Analphabetismus verstärkt einzubringen.

#### **4. Gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern im Bereich der Prävention von Analphabetismus**

Der „Ausschuß Bildungsplanung“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hatte die Projektgruppe „Innovationen im Bildungswesen“ beauftragt, ein Programm für Forschungsarbeiten und Modellversuche zur frühestmöglichen Verhinderung von Analphabetismus zu erarbeiten. Bund und Länder sind zur Zeit dabei, die Schwerpunkte und Konzepte herauszuarbeiten, die für eine wirkungsvolle Prävention von Analphabetismus erforderlich sind und von denen notwendige Modellversuche und Forschungsarbeiten abgeleitet werden können.

Bei einer Fachtagung, die von Bund und Ländern gemeinsam zur „Prävention von Analphabetismus“ im September 1993 in Schwerin durchgeführt wurde, haben Vertreterinnen und Vertreter der Schule, der beruflichen Bildung, der Erwachsenenbildung, der Lehreraus- und -weiterbildung sowie der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten aus ihrer spezifischen Sicht die Ergebnisse aus der Erwachsenenanalphabetisierung und erste Erfahrungen mit Präventionsansätzen in der Schule beraten.

Als ein Ergebnis der Tagung wurde festgestellt, daß das Nichterlernen von Lesen und Schreiben bei Kindern meist mit einem negativen Selbstbild verbunden ist, das eine schwierige Störungsdynamik für den weiteren Lernprozeß zur Folge hat. Für das Aufarbeiten dieser Lernstörungen bedarf es beraterischer Kompetenzen des Lehrers, die in der herkömmlichen Lehrerbildung nicht vermittelt werden. Es geht um eine grundlegende Erweiterung der Lehrerkompetenz.

In der Erwachsenenanalphabetisierung wurde hierzu ein Fortbildungskonzept entwickelt und erprobt, das als einen wesentlichen Bestandteil die Reflexion der eigenen Lernbiographie beinhaltet.

Abschließend wurde vorgeschlagen, im Rahmen eines Modellversuchs die Lehrerqualifizierung in allen drei Phasen (Ausbildung, 1./2. Phase und Lehrerfortbildung) auf der Grundlage der Erfahrungen der Erwachsenenbildung zu erweitern. Die Dokumentation der Tagung wird vorbereitet.

### **5. Weitere Maßnahmen**

#### **5.1 Maßnahmen zur Prävention von Analphabetismus**

- Durchführung von Modellversuchen und Forschungsarbeiten zur Klarstellung der Definition

und des vorhandenen Ausmaßes des funktionalen Analphabetismus, zur weiteren Klärung von Ursachen für das Entstehen sowie zur Begründung von Maßnahmen zu seiner wirkungsvollen Prävention.

Zuständigkeit: Länder, Bund

- Weiterführung und Verstärkung der Maßnahmen zur schulischen Prävention einschließlich Fördermaßnahmen, Aus- und Weiterbildung der Grundschullehrer sowie Berücksichtigung schreib- und lesefördernder Bedingungen im Anfangsunterricht.

Zuständigkeit: Länder

- Sicherung des erworbenen Wissens und vorhandener Fähigkeiten im Lesen und Schreiben durch geeignete Hilfsmaßnahmen bei älteren Schülern mit Lese- und Rechtschreib-Problemen, auch in Berufsschulen.

Zuständigkeit: Länder

- Sensibilisierung, Weiterbildung und Beratung von Eltern hinsichtlich des Umgangs mit Lernproblemen ihrer Kinder und zur Schaffung günstiger häuslicher Lernvoraussetzungen.

Zuständigkeit: Länder, öffentliche und freie Träger

- Durchführung von Modellversuchen zur Entwicklung und Anwendung von Verfahren, bereits im Vorschulalter „Risiko-Kinder“ zu ermitteln und im Kindergarten gemeinsam mit Eltern verstärkt auf eine lesefreundliche Umwelt hinzuwirken, um bei Kindern eine positive Einstellung zum Lesen zu wecken.

Zuständigkeit: Bund, Länder, Kommunen, öffentliche und freie Träger

#### **5.2 Maßnahmen zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus bei Jugendlichen und Erwachsenen**

- Durchführung von Hilfsmaßnahmen für Jugendliche mit unzureichenden Lese- und Schreibfähigkeiten, die eine Berufsausbildung absolvieren. Auf Grundlage des § 40c Arbeitsförderungsgesetz können die Arbeitsämter ausbildungsbegleitende Maßnahmen oder Ausbildung an überbetrieblichen Einrichtungen fördern. Dazu müssen geeignete Träger für diese Maßnahme ausgewählt werden, wobei auf die vielfältigen Erfahrungen mit Sprachförderung für ausländische Jugendliche aufgebaut werden kann. Insbesondere die Schulen sollten entsprechende Defizite rechtzeitig signalisieren, damit geeignete Maßnahmen zwischen Arbeitsamt, Berufsschule, Betrieb und freien Trägern abgesprochen werden können.

Zuständigkeit: Bund, Länder

- Weiterführung und ggf. Verstärkung vorhandener Weiterbildungsangebote auch zum Erwerb elementarer Qualifikationen bei den Volkshochschulen und freien Trägern der Erwachsenenbildung,

vor allem in den neuen Bundesländern; Sicherung von Beratungsangeboten für Betroffene.

Zuständigkeit: Länder

- Dauerhafte Sicherstellung des Zugangs zu den Alphabetisierungskursen für alle Betroffenen,

Qualifizierung des Personals unter Nutzung der vorhandenen Erkenntnisse der Pädagogischen Arbeitsstelle und der anderen auf dem Gebiet des Analphabetismus forschenden Einrichtungen.

Zuständigkeit: Länder und Kommunen